

„Steuer- und Finanzpolitik: Noch lange nicht am Ziel“

V o r t r a g

anlässlich der  Werkstattgespräche
- Journalisten und Wissenschaftler im Dialog -

„Der 22. September – Chance für eine neue Wirtschaftspolitik“

am 09. Oktober 2002 in Berlin



Meine sehr verehrten Damen und Herren,

nicht umsonst haben wir unser heutiges Werkstattgespräch unter die Überschrift gestellt „Noch lange nicht am Ziel“.

Warum ist die Bundesrepublik im Bereich der Steuer- und Finanzpolitik noch lange nicht am Ziel? Nun, die Antwort auf diese rhetorisch gestellte Frage ist einfach. Vergleicht man einmal die zu Beginn oder im Verlauf der letzten Legislaturperiode von der Bundesregierung angepeilten Ziele mit dem heutigen Status-quo, so gibt es erhebliche Zweifel, dass die damals von der Bundesregierung selbst gesteckten Ziele erreicht wurden. Verfolgt man qua profession die gegenwärtige Diskussion im Bereich der Steuer- und Finanzpolitik, so drängt sich der Eindruck auf, dass wir uns von dem Ziel, den Steuer-Standard Bundesrepublik für in- und ausländische Investoren interessanter, will heißen attraktiver zu machen, eher entfernen als dass wir ihm näher kämen. Die spannendere Frage ist vielleicht auch: Welche finanz- und steuerpolitischen Ziele sollte man sich im Zeitalter der Globalisierung denn überhaupt setzen? Hier und heute möchte ich mit Ihnen darüber diskutieren, ob wir nicht in diesen zentralen Bereichen weit ehrgeizigere oder gar andere Zielnormen setzen müssen, um dem Steuerstandard Bundesrepublik auf die Beine zu helfen, als das bisher in der aktuellen politischen Diskussion der Fall ist.

Gefragt ist angesichts der aktuellen Konjunktur- und Haushaltssituation zweifellos ein nicht einfacher Spagatschritt: Zum einen müssen insbesondere für den Mittelstand bessere steuerliche Rahmenbedingungen für mehr Wachstum und Beschäftigung geschaffen werden. Zum anderen hat sich - auch durch die zusätzlich aus der Flutkatastrophe entstandenen Finanzierungslasten - die finanz- und steuerpolitische Ausgangsposition für weitere Steuerentlastungen zumindest in der kurzfristigen Perspektive verschlechtert. Damit ist die Ausgangsposition für unbedingt notwendige Reformschritte zunächst einmal um weitere Ränge nach hinten verschoben.

Dies ist jedoch, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu Beginn der neuen Legislaturperiode sicherlich kein Grund, notwendige Reformen zu unterlassen oder gar auf breiter Front die Steuern zu erhöhen.

Wie aber nun könnte eine derartige Reform angelegt und politisch alsbald umgesetzt werden? In einem ersten Reformschritt sollten meiner Meinung nach im Bereich der Unternehmens- wie auch gesamten Einkommensbesteuerung möglichst kurzfristig Lösungskonzepte entwickelt und auch realisiert werden, um damit in diesen zentralen Besteuerungsbereichen wieder so schnell wie möglich Fortschritte zu erzielen. Der Faktor Zeit spielt angesichts der desolaten Konjunkturlage hierbei zweifellos eine wichtige Rolle.

In einem zweiten späteren Schritt sind dann darüber hinaus Reformmaßnahmen zu ergreifen, die dem Postulat der Nachhaltigkeit im Bereich der Steuer- und Finanzpolitik stärker Rechnung tragen, als das bisher der Fall ist. Hierzu zählt konkret eine auf Dauer angelegte erfolgreiche Konsolidierungsstrategie, die dann auch dauerhaften Druck zur Begrenzung der Staats-, Steuer- und Abgabenquote ausübt. Nur so wird es möglich sein, den weitgehend verlorengegangenen finanz- und steuerpolitischen Handlungsspielraum in den kommenden Jahren zurückzuerobern.

Ich möchte es nicht bei diesen Allgemeinplätzen belassen und nun versuchen, ein wenig konkreter zu werden.

Wie nun aber könnte in konkretisierterer Form eine erfolgversprechende Reformagenda in dem Bereich der Steuer- und Finanzpolitik aussehen und welche Priorität wäre den jeweiligen Reformmaßnahmen zuzuordnen? Um das auch im Hinblick auf den Stabilitätspakt formulierte Ziel einer Begrenzung der Neuverschuldung oder eines gar nahezu ausgeglichenen Haushalts bis 2004 oder auch 2006 tatsächlich auch nur annähernd zu erreichen, wird man auch bereits im kommenden Haushaltsjahr um schmerzhaft unpopuläre Einschnitte bei öffentlichen Ausgaben nicht umhinkommen. Bevor ich Ihnen ein paar konkrete Maßnahmen nenne, lassen Sie mich zunächst einmal noch allgemein formulieren, wie vielleicht eine ökonomische ratio in den zur Zeit

diskutierten Sparkatalog gebracht werden könnte. Zunächst sollte darauf geachtet werden, dass, anders als bei dem Sparpaket zu Beginn der abgelaufenen Legislaturperiode, keine Luftbuchungen und Verschiebestrategien vorgenommen werden, sondern tatsächlich nachvollziehbare finanzwirksame Sparmaßnahmen ergriffen werden. Dabei sind - und das halte ich aus konjunktureller Perspektive für ganz wesentlich - qualitative Konsolidierungsschäden so weit wie möglich zu vermeiden. Das heißt konkret, anders als das in der Vergangenheit nur allzu häufig der Fall war, darf in der neuen Legislaturperiode nicht ausgerechnet der Rotstift bei den öffentlichen Investitionsausgaben angesetzt werden, sondern er muss sowohl bei den konsumtiven Staatsausgaben als auch bei den Transfers zum Einsatz gebracht werden. Auch oder gerade verstärkt staatliche Transfers und damit auch Sozialleistungen sind in diesen Konsolidierungsprozess einzubeziehen. Ich will es hier und heute bei diesen allgemein vorgetragenen Forderungen nicht belassen, sondern Ihnen zumindest ein paar wenige konkrete Beispiele benennen, wo denn gespart werden soll. So könnten allein im Bereich der staatlichen Sozialbudgetausgaben durch eine Zusammenlegung und Angleichung der Leistungsniveaus der Arbeitslosen- und Sozialhilfe erhebliche Einsparungen erzielt werden. Genannt werden hier Beträge zwischen 5 und bis zu 6 Mrd. Euro.

Bei einer kritischen Durchsicht des staatlichen Subventionskataloges ergeben sich weitere Einsparpotentiale. Auch hierzu ein konkretes kleines Beispiel, das pars pro toto für die insgesamt fragwürdige Subventionsgewährung herangezogen werden kann. Das gegenwärtig vom Fiskus gewährte Baukindergeld in Höhe von 767 Euro pro Kind und Jahr ist meiner Meinung nach weder finanzpolitisch systemgerecht noch verteilungspolitisch sinnvoll eingesetzt. Diese Kritik ist um so berechtigter, wenn man berücksichtigt, dass dieses Baukindergeld selbst beim Bau eines Wintergartens gleich 8 Jahre gewährt wird und damit vom Fiskus insgesamt mit der Bauzulage bis zu 50 Prozent der gesamten Gestehungskosten übernommen werden. Immerhin schlägt allein dieses Baukindergeld laut jüngstem Subventionsbericht der Bundesregierung in diesem laufenden Haushaltsjahr mit über 3 Mrd. Euro zu Buche. Ein Betrag in dieser Größenordnung war immerhin für den Bundesfinanzminister Grund genug, zur Finanzierung der Terrorbekämpfung nach dem Anschlag vom 11. September die Versicherungs- und Tabaksteuern zu erhöhen. Stellt man die gesamte Bauzulage zur Disposition, dann ergibt sich ein Betrag von 9,5 Mrd. Euro. Die Hauptlast der Konsolidierung muss in der Tat aus dem staatlichen Subventionstopf erfolgen. Laut jüngstem Subventionsbericht der Bundesregierung belaufen sich die Subventionen in 2001 auf 57,8 Mrd. Euro. Welche Subventionsabbaustrategie man wählen sollte, ist allerdings eine schwierige Frage. Als Ökonom würde ich vorschlagen, zuerst die

Subventionen in den Bereichen zu kappen, in denen das Subventionsvolumen höher als die Wertschöpfung ist - mit einem Subventionsvolumen von über 70.000 Euro je Erwerbstätigen ist das im Bergbau der Fall. Fairerweise muss man sagen, dass in diesem Bereich in den letzten Jahren allerdings die Subventionen zurückgeführt wurden. Unter dem ökonomischen Kalkül macht es auch wenig Sinn, Subventionen auf Dauer zu gewähren. Über 40 Prozent der Bundessubventionen werden jedoch als so genannte Dauerhilfen gewährt.

Im harten politischen Alltag wäre vermutlich am ehesten die ökonomisch wenig überzeugende Rasenmähermethode das beste Mittel, weil so eine vermeintliche Opfersymmetrie am ehesten herzustellen wäre - aber Sie wissen, Subventionsabbau steht schon seit langem auf der Tagesordnung, die Erfolge halten sich hier jedoch in Grenzen. Wir werden in der Diskussion sicherlich noch auf dieses Thema zurückkommen.

Je mutiger und entschlossener diese hier aus Zeitgründen nur in groben Zügen skizzierte Konsolidierungsaufgabe im öffentlichen Gesamthaushalt nun von den Politikern angepackt und auch gelöst wird, desto größer ist damit dann spiegelbildlich der finanz- und haushaltspolitische Spielraum für eine mutige Steuerreform, nicht nur für Unternehmen, sondern für alle Steuerzahler. Man muss den Steuerzahlern die Sache jedoch schmackhaft machen, indem man ihnen

die Tauschmengen vor Augen führt. Hier liegt der Charme des so genannten ‚Karlsruher Entwurfs‘, in dem vorgerechnet wird, dass durch die Streichung der meisten liebgewonnenen Steuervergünstigungen für die Einkommensteuerzahler wie auch Unternehmen in Höhe von knapp 36 Mrd. Euro die Steuertarife auf 35 Prozent gesenkt werden könnten. Allerdings habe ich erhebliche Zweifel daran, ob die Bundesregierung den Mut hat, Steuervergünstigungen etwa für die Pendler oder auch für Nachtarbeit zu kappen. Obgleich hiermit mehr als 10 Mrd. Euro mobilisiert werden könnten, wird hier nach dem Wählerklientel geschickt und die nebulöse Maxime der Steuergerechtigkeit strapaziert. Überhaupt taucht diese Vokabel immer wieder auf - als Ökonom hat man hier erhebliche Schwierigkeiten, diese normative Zielsetzung zu operationalisieren.

Aber auch bei den weiteren steuerpolitischen Zielsetzungen sind wir im Zugzwang:

Wie Sie alle wissen, war die gerade abgelaufene 14. Legislaturperiode in steuerpolitischer Hinsicht zwar sehr ereignisreich, jedoch wurden die von der alten Bundesregierung in diesem Bereich selbst gesteckten Ziele

- einer Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit,

- der nachhaltigen Förderung von Wachstum und Beschäftigung und
- einer höheren Transparenz und Planungssicherheit

allenfalls teilweise oder gar überhaupt nicht erreicht. Dieses wenig schmeichelhafte Urteil gilt insbesondere für die beiden zuletzt genannten Zielsetzungen.

Aus diesen Gründen ergibt sich dann im Umkehrschluss, dass auch in der gerade begonnenen 15. Legislaturperiode weiterhin ein erheblicher Reformbedarf am Steuerstandort Bundesrepublik besteht, nicht nur, weil die oben genannten alten Aufgaben nur unzureichend in der Vergangenheit gelöst wurden, sondern auch, weil neue hinzugekommen sind.

Als solche würde ich nennen:

- Stärkung des nationalen und internationalen Steuerwettbewerbs
- Verstärkung des Neutralitätsprinzips der Besteuerung
- Verringerung der Lenkungsnormen
- Erhöhung der Transparenz und Effizienz

Nun, wie könnte man besser als bisher diese Ziele auch tatsächlich erreichen? Aus meiner Perspektive ergibt sich folgender steuerpolitischer Forderungskatalog für die 15. Legislaturperiode (**siehe Übersicht 1**):

1. Zügige Umsetzung einer umfassenden Gemeindefinanzreform, die endlich eine Ersatzlösung für die in die Jahre gekommene Gewerbesteuer schafft
2. Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils zur gleichmäßigen Besteuerung der Altersrenten und der Beamtenpensionen
3. Mittelfristig angelegte Rückführung der gesamtwirtschaftlichen und damit auch unternehmerischen Steuer- und Abgabenbelastung
4. Kurzfristig zu realisierende Verbreiterung der Bemessungsgrundlage und Kappung der Tarife

Ganz oben auf der Prioritätenliste der Reformagenda steht damit die Notwendigkeit zu einer umfassenden Gemeindefinanzreform. Obwohl die Mängelliste der in die Jahre gekommenen Gewerbesteuer ebenso lang ist wie die Liste der Reformvorschläge, die von Seiten der Wissenschaft und Wirtschaft in den letzten Jahren gemacht wurden, ist eine durchgreifende Reform von Seiten der Politik immer wieder auf die lange Bank geschoben worden. Das ist insofern ein wenig überraschend, da sich die Kommunen als Steuerempfänger zu Recht oder auch manchmal zu Unrecht seit geraumer Zeit lautstark über die zahlreichen Missstände dieser Steuer beklagen, andererseits aber jede umfassende Reform verhindern oder, man kann hier durchaus formulieren, bekämpft haben. Mein

persönlicher Eindruck ist, dass sich dies bis zum heutigen Tag nicht geändert hat - und das, obgleich gerade gegenwärtig die hohe Konjunkturreagibilität dieser Steuer viele Gemeinden vor ernsthafte Haushaltsprobleme stellt und auch eine nur halbwegs verlässliche mittelfristige Finanzplanung erheblich erschwert.

Hieran hat auch die Eichel'sche Reform nichts im Rahmen des Steuersenkungsgesetzes geändert. Im Gegenteil, die zunehmende Aushöhlung oder - man kann auch sagen - Denaturierung dieser Steuer hat die Reformnotwendigkeit eher noch erhöht. Denn nun zahlen bekanntlich nur noch die Kapitalgesellschaften sowie einige wenige Personenunternehmen Gewerbesteuer - letztere dann, wenn der Gewerbesteuerhebesatz über 360 Prozent liegt und die pauschalierte Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer nicht ausreicht, um die gezahlte Gewerbesteuer de facto bei der Einkommensteuer zu verrechnen. Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, dass es auch von Seiten der Wirtschaft berechtigte Kritik gibt, denn insbesondere aus Sicht international ausgerichteter Unternehmen führt die Gewerbesteuer zu einer Wettbewerbsverzerrung zu Lasten des deutschen Standorts, da unmittelbar vergleichbare Steuern in anderen Ländern Europas - sieht man einmal von dem Ausnahmefall Luxemburg ab - nicht existieren oder, genauer gesagt, nicht mehr existieren. Auch aus steuersystematischer Perspektive ist die Gewerbesteuer zu kritisieren, da sie weder

rechtsformneutral ausgestaltet ist und zudem eine Sonderbelastung gerade jener Einkunfts-kategorie darstellt, die mit hohen wirtschaftlichen Risiken verbunden ist.

Bekanntlich hat es die Wirtschaft nicht nur bei dieser Kritik belassen, sondern bereits im vergangenen Jahr ein vielbeachtetes Konzept für eine umfassende Reform vorgelegt, das durchaus geeignet wäre, eine Vielzahl der oben aufgeführten Mängel zu beheben, und zudem eine verfassungskonforme Reformlösung beinhaltet. Wie bereits erwähnt, soll entsprechend diesem Reformvorschlag die Gewerbesteuer durch einen kommunalen Zuschlag auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer ersetzt werden. Die Gemeinden kämen damit zu dem wichtigen Fortbestand ihres Hebesatzrechtes und damit zur Wahrung ihrer Finanzautonomie. Auch nach Auffassung des Sachverständigenrates ist dieser Reformvorschlag durchaus geeignet, die in die Jahre gekommene Gewerbesteuer zu ersetzen. Das Konkurrenzmodell nicht weniger Gemeinden sowie des Landes NRW mit dem Etikett "Revitalisierung der Gewerbesteuer" ist allenfalls rein fiskalischer Natur und würde eine Vielzahl der zuvor beschriebenen Missstände fortschreiben, in jedem Fall jedoch die unternehmerische Steuerlast noch erhöhen, was im Zeitalter der Globalisierung und des scharfen Steuerwettbewerbs für den Steuerstandort Bundesrepublik Deutschland verhängnisvoll wäre. Welches Modell sich durchsetzen wird, ist zur Zeit noch ungewiss - aber als

Teilnehmer einer Arbeitsgruppe zur Gemeindefinanzreform habe ich in den bisherigen Sitzungen gemerkt, dass der Städtetag nach der Devise „Lieber den mageren Spatz in der Hand als die Reformtaube auf dem Dach“ verfährt und wir die Gewerbesteuer, wenn auch in revitalisierter Form, behalten. Das ist bedauerlich, aber leider auch realistisch.

Um die Bundesrepublik aus der Position eines effektiven Hochsteuerlandes (**siehe Grafik 1**) nachhaltig herauszuführen und notwendige Impulse für mehr marginale Investitionen zu geben - so zeigen einschlägige empirische Studien - sind weitere Steuersenkungen unumgänglich; selbst die Zielmarke der ehemaligen Bundesregierung, die tarifliche Steuerbelastung der Unternehmen auf 35 Prozent zu reduzieren, ist weder bei den Kapitalgesellschaften, erst recht nicht bei den personengebundenen Unternehmen erreicht (**siehe Grafik 2**). Im Jahre 2005 wird nach der jetzigen Gesetzeslage die Tarifbelastung der Personenunternehmen noch 45,7 Prozent betragen, und bekanntlich ist selbst die für das nächste Jahr vorgesehene kleine Tarifsenkung im Spitzensteuersatz von 48,5 auf 47 Prozent aufgrund der Flutkatastrophe auf 2004 verschoben worden. Die Folge ist, bei einem unterstellten Hebesatz von 400 Prozent unterliegen alle Personenunternehmen in diesem und im kommenden Jahr in der Spitze einer Tarifbelastung des Gewinns vor Steuern von exakt 51,4 Prozent.

Vor diesem Hintergrund sind die Klagen vieler Mittelständler nur allzu verständlich.

Selbst bei den Kapitalgesellschaften ist es keinesfalls so, dass die Bundesrepublik inzwischen zu einer Steueroase mutiert ist. Wie die folgende Abbildung zeigt, gibt es durchaus Staaten, die die Gewinne noch niedriger besteuern, als das hierzulande der Fall ist **(siehe Grafik 3)**.

Kommen wir zum Top und damit zur Frage der zukünftigen Besteuerung der Altersbezüge.

Bei der vom Bundesverfassungsgericht geforderten Reform einer gleichmäßigen Besteuerung der Altersbezüge sollte der Gesetzgeber eine konsequente Realisierung des Prinzips der nachgelagerten Besteuerung anstreben. Hierbei ist jedoch Finger-spitzengefühl gefragt. Denn nur bei Beachtung einer angemessenen Übergangsfrist ist es geboten, die gesetzlichen Renten allenfalls sukzessive von der heutigen Ertragsanteilsbesteuerung auf eine Höherbesteuerung umzustellen. Und, was ebenso wichtig ist, im Gegenzug sind dann unter Beachtung des Korrespondenzprinzips auch die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung von der Steuer freizustellen. Die Implementierung der nachgelagerten Besteuerung sollte - und das halte ich vielleicht für noch wichtiger - sich dann konsequenterweise nicht nur auf die gesetzliche, sondern auch auf die betriebliche oder gar private Alterssicherung erstrecken. Damit könnte zugleich die Privatvorsorge für das Alter über kapitalgedeckte Systeme an Attraktivität gewinnen und bei der Altersvorsorge

insgesamt einen höheren Stellenwert einnehmen. Auch hier bin ich jedoch Realist genug, um allenfalls eine vorsichtige Umstellung auf das Prinzip der nachgelagerten Besteuerung bei der gesetzlichen Rentenversicherung zu erwarten.

Schließlich benötigt der Steuerstandort Bundesrepublik ein moderneres, das will heißen effizienteres Steuersystem. Die von einigen Politikern immer wieder vorgebrachte These, die vergleichsweise niedrige gesamtwirtschaftliche Steuerquote sei doch ein Indikator dafür, dass die Bundesrepublik ein "Niedrigsteuerland" sei und daher kein Steuersenkungsbedarf bestehe, ist falsch oder zumindest vordergründig, denn wenn trotz hoher Grenzsteuersätze der fiskalische Steuerertrag niedrig ist, ist dies allenfalls ein Beleg dafür, dass zu viele Ausnahmeregelungen als auch Ausweichreaktionen der Zensoren deswegen vorliegen, weil die Tarifbelastung - genauer eben die Grenzbelastung - zu hoch ist und daher gesenkt werden muss. Weniger Ausnahmeregelungen würden auch zu einer höheren Transparenz und Neutralität des Systems führen. Die Verbreiterung der steuerlichen Bemessungsgrundlage schafft damit dann auch steuerpolitischen Spielraum für mutige Steuersatzsenkungen, ohne den Fiskus vor unlösbare Finanzierungsprobleme zu stellen.

Es zeigt sich: Je weniger Ausnahmeregelungen bestehen, desto höher ist nicht nur die Transparenz, sondern auch Akzeptanz beim Steuerpflichtigen. Die

Suche nach legalen wie auch illegalen Möglichkeiten, die Steuerschuld zu vermindern, wäre weniger lohnenswert und allein steuerinduzierte Fehlallokationen von Kapital in Zukunft deutlich verringert.

Zu einem modernen, d.h. neutralen Steuersystem gehört auch, dass man die Besteuerung soweit wie möglich von politisch gesetzten Lenkungsnormen und auch distributiven Zielsetzungen befreit. Keinem Finanzwissenschaftler ist es bisher gelungen, aus den wohlfahrtstheoretisch abgeleiteten Opfertheorien einen wissenschaftlich determinierten Progressionsmaßstab für die Einkommensbesteuerung und damit Umverteilung abzuleiten. Die These von der Notwendigkeit einer stärkeren Redistribution der Einkommen, will heißen einer Höherbesteuerung der Besserverdiener, feiert ja gegenwärtig fröhliche Urständ. Denken Sie nur an die Diskussion über die Kappung des Ehegattensplittings oder die Wiedereinführung der Vermögensteuer. Es stimmt einfach so pauschal nicht, dass die höheren Einkommensbezieher vom Fiskus geschont werden.

Die folgende Grafik ist hierfür der Beleg (**siehe Grafik 4**).

In einem modernen Steuersystem hat auch die so genannte Ökosteuer der alten und neuen Bundesregierung keinen Platz. Zumindest sollten nicht weitere Steuererhöhungen beschlossen werden. Die Begründung für meine Abqualifizierung dieser Abgabe fällt nicht schwer: Sie ist weder ein systemgerechtes

Finanzierungsinstrument für die Alterssicherung, noch dient sie als eine unabhängig von Schadstoffemissionen erhobene Energiesteuer der Umwelt. Die von den Grünen immer wieder vorgebrachte These der ‚Doppelten Dividende‘ ist tatsächlich eher eine doppelte Legende. Es gibt sowohl in der finanzwissenschaftlichen Theorie als auch Empirie keinen anderen belastbaren Beleg für die Existenz dieser Dividende.

Mir ist bewusst, dass der hier skizzierte Entwurf für ein moderneres, auch international wettbewerbsfähiges Steuersystem noch in weiteren Bereichen, etwa der Kapitalbesteuerung oder der Zinsbesteuerung, der Ergänzung bedarf. Aufgrund des knappen Zeitbudgets will ich jedoch hierauf nur kurz eingehen. Als jemand, der für Steuerwettbewerb plädiert, bin ich skeptisch gegenüber den politischen europaweiten Harmonisierungsbestrebungen im Bereich der Kapitalbesteuerung. Von einem "race to the bottom" - so das Ergebnis einer Studie - ist weit und breit nichts zu sehen.

Damit habe ich hoffentlich in meinem Statement für ausreichenden Diskussionsstoff gesorgt und freue mich nun auf eine Diskussion meiner Thesen.

Zunächst jedoch bedanke mich bei Ihnen für Ihre strapazierte Aufmerksamkeit!

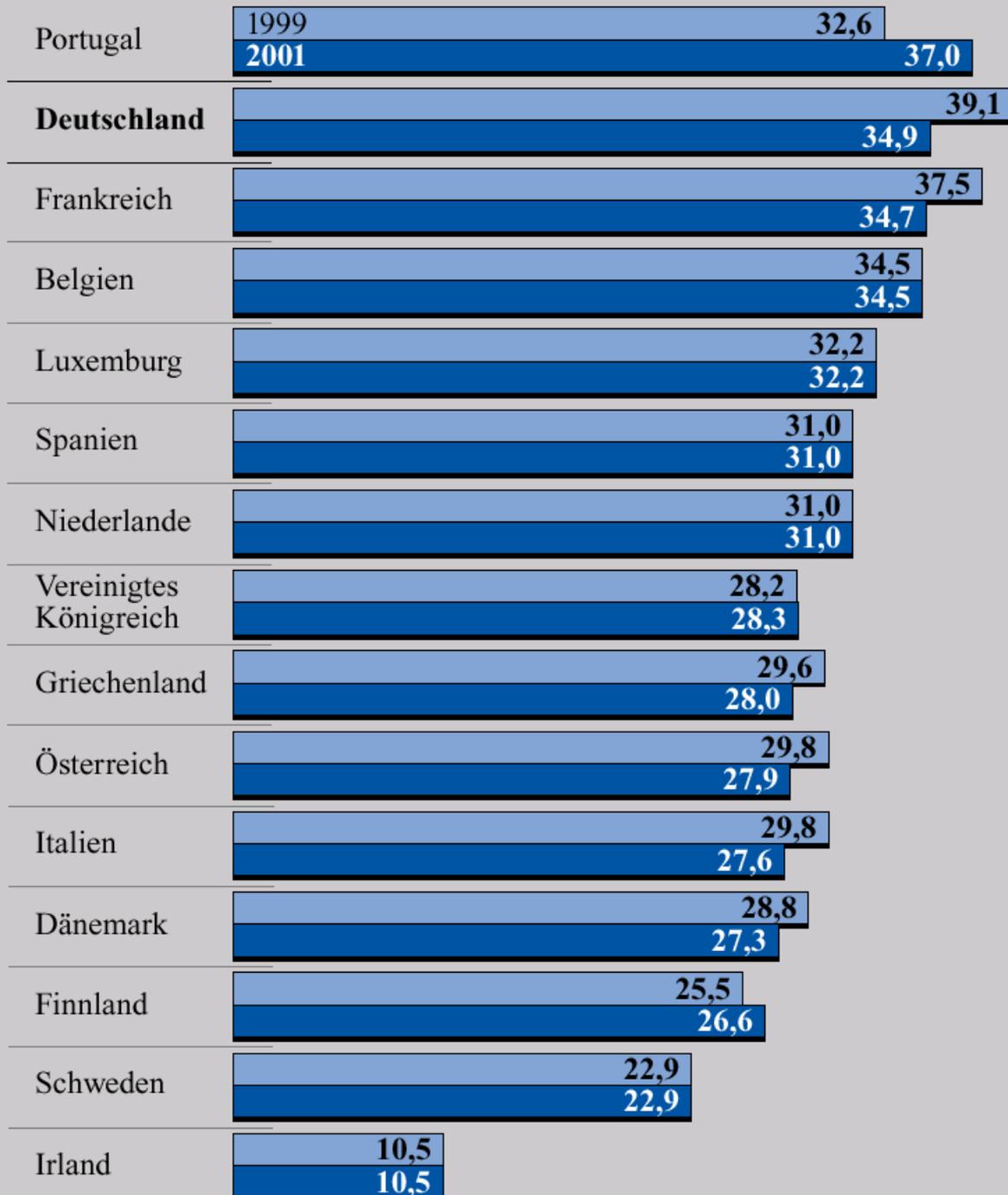
Köln, im Oktober 2002

Steuerpolitischer Forderungskatalog für die 15. Legislaturperiode

- **Zügige Umsetzung einer umfassenden Gemeindefinanzreform, die endlich eine Ersatzlösung für die in die Jahre gekommene Gewerbesteuer schafft.**
- **Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils zur gleichmäßigen Besteuerung der Altersrenten und der Beamtenpensionen.**
- **Rückführung der gesamtwirtschaftlichen und damit auch unternehmerischen Steuer- und Abgabenbelastung.**
- **Keine weiteren Erhöhungsschritte bei der so genannten Ökosteuer.**
- **Erhöhung der Transparenz und Effizienz des Steuersystems.**

Effektive Besteuerung: Die Last wiegt weiter schwer

Durchschnittliche Gewinnsteuerbelastung von Kapitalgesellschaften
in Prozent

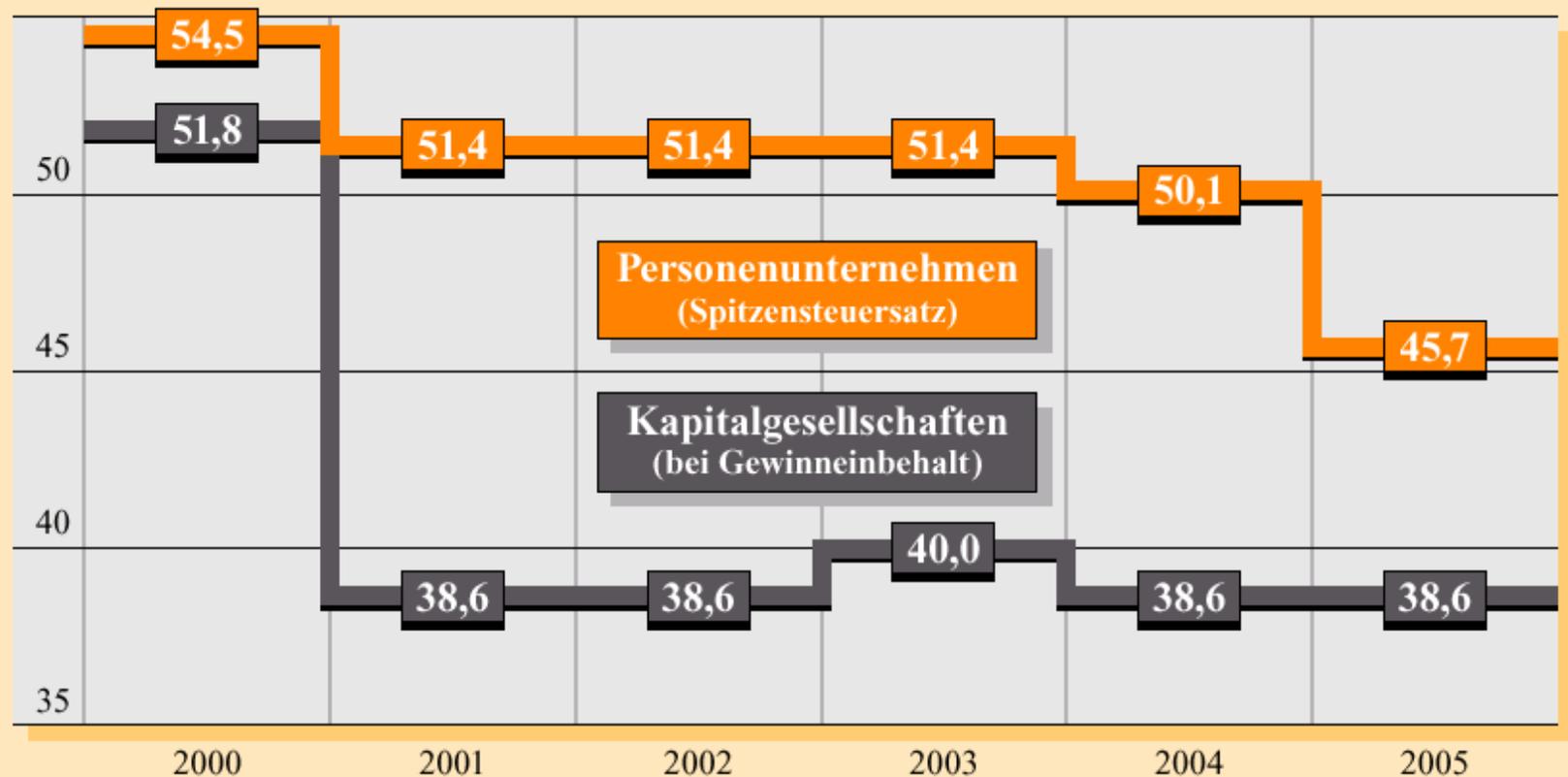


Quelle: Europäische Kommission

Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Steuerreform: Belastung weiterhin über der Zielmarke von 35 Prozent

Tarifliche Belastung der Unternehmensgewinne mit Gewerbesteuer,
Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in Prozent



Ursprungsdaten: BMF

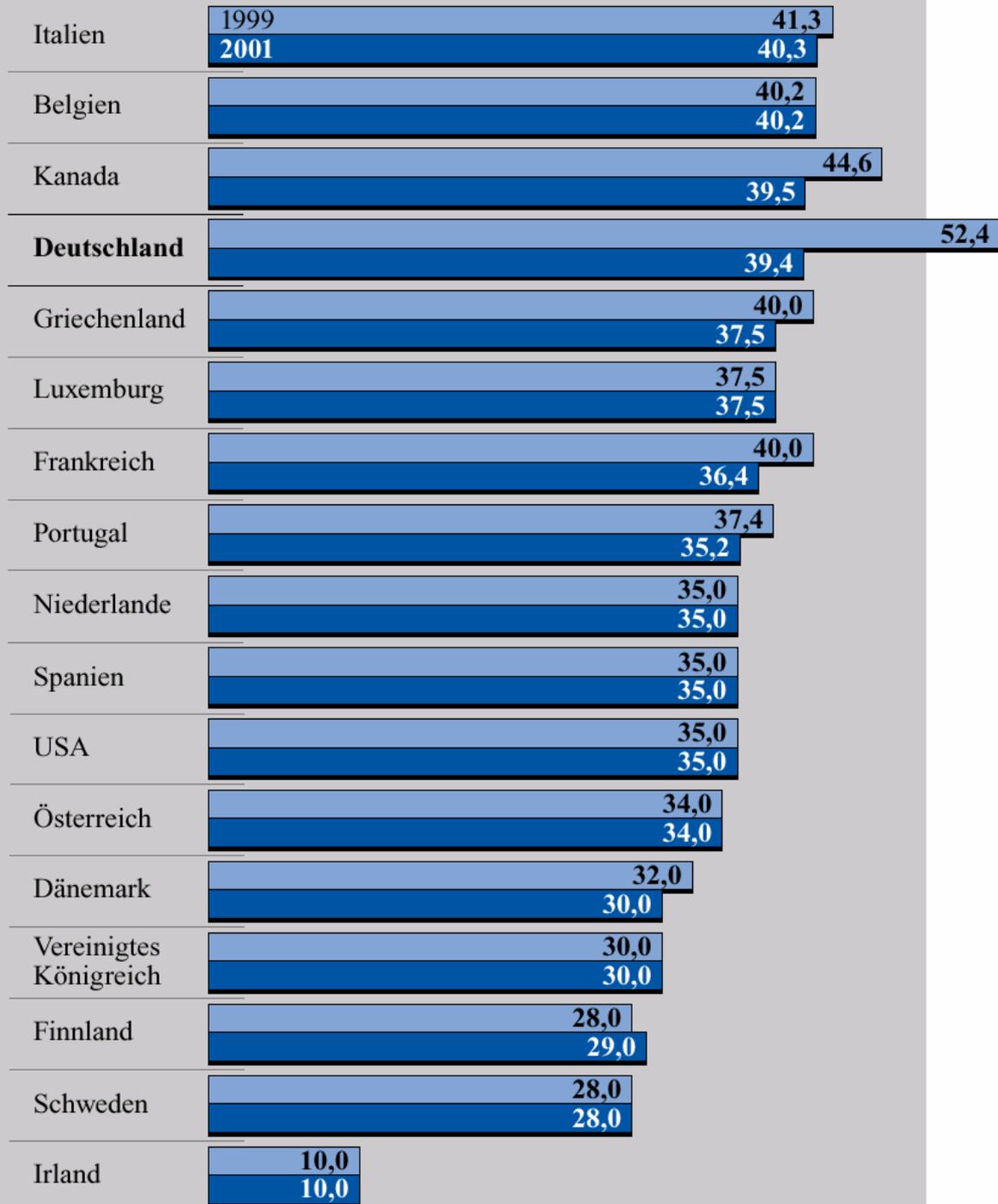
Institut der deutschen Wirtschaft Köln

© 39/2001 Deutscher Institut-Verlag

Grafik 3

Unternehmensteuern international: Deutsche Firmen weiter im Nachteil

Tarifliche Grenzsteuerbelastung der Gewinne von Kapitalgesellschaften
in Prozent



Grenzsteuerbelastung: auf einbehaltene Gewinne; nur Körperschaftsteuer und vergleichbare Gewinnsteuern; einschließlich Zuschläge; Quelle: Europäische Kommission

Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Grafik 4

